Das interessante Blatt

Abonnementspreise mit wöchentlicher Postversendung: für Österreich-Ungarn: vierteljährig 3 Kronen 20 Heller, halbjährig 6 Kronen 40 Heller, ganzjährig 12 Kronen 80 Heller; für Deutschland: vierteljährig 4 M., halbjährig 8 M., ganzjährig 16 M.; für alle übrigen Länder des Weltpostvereines: vierteljährig 7 Francs, halbjährig 14 Francs, ganzjährig 28 Francs. — Einzelne Nummern 24 Heller.

Redaktion und Administration: Wien, I., Schulerstraße 22. (Telephon Nr. 1534 im interurbanen Verkehr.)

Nr. 16. | Erscheint Jeden Donnerstag. | Wien, 21. April 1910. | Abonnements durch jede Buchhandlung und Postanstalt. | XXIX. Jahrg.

Jugendschriftsteller und Räuberhauptmann: Karl May, der Verfasser der vielgelesenen Reiseschilderungen, dem in einer Berliner Prozeßverhandlung eine bewegte Verbrechervergangenheit nachgewiesen wurde.

(Siehe Seite 12.)

Nach einer photographischen Aufnahme.

S. 12

Jugendschriftsteller und Räuberhauptmann.

(Siehe Porträt Seite 10.)

Wenige deutsche Autoren der Gegenwart haben ein so kolossales Lesepublikum gefunden wie Karl May, der unzählige spannende Reise- und Abenteuerromane und zwischendurch fromme Erzählungen geschrieben, die ganze heranwachsende Jugend begeistert hat, in vielen Schulen, Bibliotheken aufgenommen, von den Verlegern umworben wurde. May, der heute in seiner eigenen Villa bei Dresden lebt und sich ein großes Vermögen erschrieben hat, ist eine der bekanntesten Persönlichkeiten des schreibenden Deutschlands und verkehrt in allererster Gesellschaft, ja selbst Mitglieder regierender Familien luden den Mann in ihr Haus, der angeblich aller Herren Länder gesehen und selbst in exotischen Ländern mit den Eingeborenen in ihrer Muttersprache verkehrt hatte. Gegen sein literarisches Schaffen hat allerdings in der letzten Zeit eine heftige Kritik eingesetzt, die für die jugendliche Phantasie eine andere Lesekost verlangt und es nicht gelten lassen will, daß der Jugend geographischer, naturwissenschaftlicher und sonst wie belehrender Stoff im Gewande abenteuerlicher spannender Handlung verabfolgt werde. Aber von der Frage der literarischen Bedeutung oder Schädlichkeit der Karl Mayschen Schriften abgesehen, muß jedenfalls der außergewöhnliche Erfolg seines Lebenswerkes als eine Erscheinung bezeichnet werden, die die vollste Aufmerksamkeit des gesellschaftlichen Beobachters verdient, umsomehr verdient, als es sich jetzt herausgestellt hat, daß dieser Jugendschriftsteller und Erzieher, dieser Liebling einer ganzen Generation, dem man Millionen heranreifender und im höchsten Maße eindrucksvoller Seelen unbedenklich anvertraute, selbst Jahrzehnte lang einen ungemein spannenden Roman durchgelebt hat — den Roman eines vielfach bestraften Verbrechers aus gewinnsüchtigen Motiven. Nach dieser gräßlichen Erfahrung wird man sich die Quellen unserer sogenannten modernen Jugendliteratur hinfort denn doch ein wenig genauer ansehen müssen.

Die sensationellen Enthüllungen über Karl May erfolgten im Laufe eines Ehrenbeleidigungsprozesses, den Karl May gegen den Schriftsteller Lebius vor dem Schöffengerichte Charlottenburg-Berlin angestrengt hatte, weil dieser ihn in einem Privatbriefe an eine Opernsängerin einen geborenen Verbrecher genannt hatte. In der Verhandlung führte der Verteidiger des Angeklagten aus, daß May eine sehr bewegte Vergangenheit hinter sich habe. Durch Zeugenaussagen und Verlesung von Dokumenten wurde festgestellt, daß Karl May schon als Seminarist verschiedene Diebstähle ausgeführt und als junger Lehrer seinem Vater als Weihnachtsgeschenk Gegenstände geschickt habe, die gleichfalls von einem Diebstahl herrührten. Wegen dieses Diebstahls und anderer ähnlicher Delikte sei er auch wiederholt mit Gefängnisstrafen belegt worden. Später sei er zu vier Jahren Kerker und Abgabe an das Arbeitshaus bestraft worden, habe jedoch nach seiner Haftentlassung die Verbrecherlaufbahn in Gemeinschaft mit einem Soldaten namens Krügel, der nach Plünderung der Kompagniekassa desertiert war, fortgesetzt. Die beiden gründeten eine Räuberbande und verübten zahlreiche Verbrechen, konnten aber trotz der größten Bemühungen der Behörden nicht dingfest gemacht werden. Einst, als es fast schon gelungen schien, ihrer habhaft zu werden, entkamen die beiden auf folgende Art. Karl May, der eine gestohlene Gefängnisaufseheruniform besaß, zog diese an, fesselte dem Krügel die Hände und konnte so anstandslos die Militärkette passieren, die zu seiner Gefangennahme aufgestellt war.

Ein andersmal, als sie von berittenen Gendarmen in einem Wirtshaus überrascht wurden, sprangen sie aus dem Fenster, bestiegen die Pferde der Gendarmen und entkamen durch einen tollen Ritt auf diesen. Als May von Mailand, wohin er sich geflüchtet hatte, wieder zurückkehrte, wurde er (1874—78) zu einer vierjährigen Zuchthausstrafe verurteilt, nach deren Verbüßung er seine Verbrechererinnerungen niederzuschreiben beschloß. Trotzdem Karl May außer einigen unbedeutenden Strafen alles andere leugnete, wurde der angeklagte Schriftsteller freigesprochen, da der Gerichtshof seine Beschuldigungen als gerechtfertigt erkannte.

S. 13